

Ausfertigung

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 23326/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:

gegen

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht am 04.10.2012  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

**Versäumnisurteil**

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 856,00 € nebst Zinsen  
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit  
21.02.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Beschluss**

Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt.

121008 826 3

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 04.10.2012



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle